



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

**Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2011**

Anlagen:

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

Übersicht über die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Gesamt-Ergebnishaushalt

Gesamt-Finanzhaushalt

Nachtragshaushalt komplett (für die Fraktionen) –wird zur Sitzung nachgereicht-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.06.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.07.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		Die Verringerung des zahlungswirksamen Defizits führt im Finanzhaushalt bei unveränderter Kreditaufnahme zu verringertem Einsatz eigener liquider Mittel	
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2011 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Zusätzlich sind Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen zu leisten und es werden auch verschiedene Ansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

## II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sowie eine Übersicht über die Änderungen im Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt sowie die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen liegen den Stadtratsmitgliedern vor.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

### Änderungen im Ergebnishaushalt

- **Mehrerträge** können aus der Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger (Erhöhung aus Bildungs- und Teilhabepaket) veranschlagt werden.
- **Mindererträge** müssen aus der Geschäftsentwicklung der Städt. Werke GmbH hingenommen werden. Die geplante Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2010 reduziert sich stark. Deshalb wird eine Vorabausschüttung auf das Geschäftsjahr 2011 eingeplant.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich vor allem aus Körperschaftssteuernachzahlungen im Betrieb gewerblicher Art. Hallenbad. Dort führt die Auflösung einer Rückstellung im Bereich der Stadtwerke GmbH aufgrund eines Urteils des Bundesfinanzhofes zu einer starken Erhöhung des zu versteuernden Einkommens 2008 und 2009 in der SC AG & Co. KG. Diese Einkommenserhöhung ist dem BgA Hallenbad zuzurechnen. Eine weitere Aufwandsmehrung ergibt sich bei der Gewerbesteuerumlage aus der Erhöhung der Erträge aus der Gewerbesteuer.
- **Minderaufwendungen** können im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende erreicht werden, weil die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgeht. Auch die wirtschaftliche Jugendhilfe kann niedriger veranschlagt werden, nachdem die Hochrechnung der Aufwendungen bis Mai eine Unterschreitung des geplanten Ansatzes ergeben.

Der Ergebnishaushalt hatte zum Stand vor dem Nachtragshaushalt ein **negatives Jahresergebnis in Höhe von - 4.536.742 €** (bei einer zahlungswirksamen Unterdeckung von - 1.746.524 €). Die veranschlagten Änderungen wirken sich auf beide Summen positiv aus; das negative Jahresergebnis **verringert sich daher um 1.000.020 € auf - 3.536.722 €** (zahlungswirksame Unterdeckung neu - 746.504 €).

### Änderungen im Finanzhaushalt

- **Mehrausgaben** sind vor allem für  
die Zahlung an die Stadt Krankenhaus gGmbH für den Vergleich mit der Fa. Bögl (Baumehrkosten Galenus),  
die Erneuerung der Brücke im Weingäßchen,

die Fenstererneuerung am AKG,  
die Einrichtung einer Kinderkrippe der AWO in der Penzendorfer Str.,  
und den Umbau der Verwaltungsräume in der Johannes-Kern-Mittelschule

zu veranschlagen

- **Mehreinzahlungen** können

aus einer Erstattung der SPK MFr Süd zu den Ausgaben der Erneuerung der Brücke im Weingäßchen und  
aus einer Erhöhung der Investitionspauschale gegenüber dem Ansatz

veranschlagt werden.

- **Verpflichtungsermächtigungen** sind zusätzlich zu veranschlagen

für die Kanalauswechsellung „Am Siechweiher“ (Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 17.05.2011) und

für die Beteiligung der Stadt am Bau einer gemeinsamen Salzhalle an der Nördlinger Str. zusammen mit dem staatlichen Bauamt Nürnberg zu veranschlagen. Hier wurde die Verpflichtungsermächtigung abweichend vom Beschluss des Stadtrates am 25.03.2011 (BV A.45/006/2011) in Höhe der gesamten städtischen Beteiligung für das Jahr 2012 vorgesehen. Die Vertreter des staatlichen Bauamtes bestehen aufgrund eigener Mittelkürzungen auf Zahlung der städt. Beteiligung im Jahr 2012.

### **III. Kosten**

Der Finanzhaushalt hatte bisher trotz einer veranschlagten Nettokreditaufnahme in Höhe von 2.958 T€ einen **negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 4.989.704 €**

Durch die geplanten Veranschlagungen im Nachtrag zum Finanzhaushalt ergibt sich unter Einbeziehung der positiven zahlungswirksamen Änderungen aus dem Ergebnishaushalt insgesamt eine Verbesserung um 339.250 € auf einen noch immer **negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 4.650.454 €**

Bei einer unveränderten Kreditaufnahme kann so der Einsatz der eigenen liquiden Mittel verringert werden. Damit würde die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile aufweisen; die neuen Verpflichtungsermächtigungen sind nicht genehmigungspflichtig, weil im Planungszeitraum bis 2014 im Finanzhaushalt keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Durch die Nachtragshaushaltssatzung ändern sich die Haushaltsansätze wie folgt:

	Saldo - Euro -	Änderungen - Euro -	Saldo neu - Euro -
Ergebnishaushalt	-4.536.762	+1.000.020	-3.536.742
Finanzhaushalt	-4.989.704	+ 339.250	-4.650.454

### **Hinweis:**

Die Änderungen in den Verfügungsberechtigungen auf einer Vielzahl von Produktsachkonten durch die Schaffung des künftigen Amtes 11 (Gebäudemanagement) werden in einer eigenen Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.